

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010) zwischen der Universität zu Köln und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Universität zu Köln und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

Die Universität zu Köln ist eine forschungsorientierte Volluniversität mit einem breitem Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften. Forschung und Lehre auf höchstem internationalen Niveau und im Interesse der Gesellschaft sind ihre Kernaufgaben.

Auf der Grundlage ihrer Fächervielfalt entwickelt die Universität zu Köln Forschungs- und Lehrschwerpunkte. Große und international sichtbare Schwerpunkte liegen gegenwärtig in den *Lebenswissenschaften*, im Bereich *Märkte und Gesellschaften*, in der *Medienforschung*, in *Physik und Materialforschung* und im Bereich *Mensch und Umwelt*. Die Fächervielfalt bildet das Fundament für die Vernetzung unterschiedlicher Disziplinen und damit für Interdisziplinarität.

Die Universität zu Köln ist international orientiert. Sie verfügt über ein weltweites Netzwerk von Forschungsk Kooperationen und ist als Partneruniversität in einer Vielzahl wissenschaftlicher Austauschprogramme eingebunden.

Die Universität zu Köln tritt entschieden gegen Diskriminierung von Menschen auf Grund von Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder Behinderung auf. Sie fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und wirkt aktiv auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Lehre

(1) Aufnahmekapazitäten anpassen

Für die Universität zu Köln werden die nachfolgenden Aufnahmekapazitäten nach Fächergruppen vereinbart.

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 09/10
Kunst, Kunstwissenschaft	254
Mathematik, Naturwissenschaften	1.292
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	1.722
Sprach- und Kulturwissenschaften	2.368
Insgesamt	5.635
Davon für die Lehrer/innen-Ausbildung	1.772

Tab. 1: Aufnahmekapazitäten

Die Vereinbarung der Aufnahmekapazitäten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die hier vereinbarten Aufnahmekapazitäten bedürfen insbesondere der Revision, sobald die Umstellung auf BA/MA-Studiengänge vollzogen und sobald eine neue Lehramtsprüfungsordnung eingeführt worden ist. Zu berücksichtigen ist ebenfalls die laufende Strukturdiskussion in NRW im Bereich der Lehrerbildung. Bei der Revision werden die neuen CN-Werte (ausgehend vom Mittelwert hinsichtlich der CNW-Bandbreiten) bei der Betreuungskapazität zugrunde gelegt. Strukturierte Promotionsprogramme (vgl. § 7) werden bei Neufestlegungen der Aufnahmekapazitäten berücksichtigt.

(2) Qualitätsmanagement stärken

Die Universität zu Köln hat in den letzten Jahren ein Qualitätsmanagement – einschließlich des Instruments der Zielvereinbarung – zur Sicherung der Qualität in der Lehre entwickelt und erfolgreich eingesetzt. Dieses Qualitätsmanagement wird in den nächsten vier Jahren weiter ausgebaut und verbessert. Wesentliche Maßnahmen sind insbesondere:

a) Das Qualitätsmanagement wird 2007 um eine Berichtspflicht auf allen Ebenen (Rektorat, Fakultäten, Verwaltung) erweitert, mit der über die Verwendung der Studienbeiträge und die Bewertung des Erfolgs bei der Verbesserung der Lehre Auskunft gegeben wird. Die Universität zu Köln stellt dabei den Fakultäten für die Verbesserung der Lehre und des Lernumfeldes 75 % der Nettostudienbeiträge bereit; über 25% der Nettostudienbeiträge verfügt das Rektorat. Zwei Drittel des Fakultätsanteils werden den Fakultäten ohne Zielvereinbarungen und ein Drittel auf der Basis von Zielvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Universität zu Köln misst bei der Evaluation der Ergebnisse dem Votum der Studierenden besonderes Gewicht bei.

b) Der Lehrbericht und die Zielvereinbarungen werden in stärkerem Maße als bisher auf Schwachpunkte in der Lehre und Möglichkeiten der Verbesserung eingehen. Dabei sollen insbesondere interne und externe Bewertungen der Lehre etwa durch Evaluationen oder Rankings berücksichtigt werden.

c) Die Universität zu Köln setzt sich zum Ziel, ihre Studierendenfreundlichkeit weiter zu verbessern. Dabei soll die Kooperationen mit dem AstA und den gewählten Studierendenvertretern ausgeweitet werden. Das im letzten Jahr eingeführte "Studierenden consilium" wird weitergeführt. Die Studierenden sollen außerdem im Rahmen des Qualitätsmanagement der Lehre umfangreich an der Verbesserung der Lehre und Studierendenfreundlichkeit und an der Evaluation der Lehre beteiligt werden. Die Universität strebt insbesondere eine flächendeckende studentische Evaluation aller Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen an.

(3) Evaluation der Arbeitsmarkttauglichkeit Kölner Absolventen

Die Universität zu Köln wird im Rahmen einer Pilotstudie die Konzeption einer Absolventenbefragung entwickeln und einem Praxistest unterwerfen, um den Erfolg der Absolventinnen und Absolventen zu erheben. Die Pilotstudie wird sich auf die Absolventinnen und Absolventen einer Fakultät beschränken und nach der Art des Hochschulabschlusses, der Dauer der Arbeitssuche und der Qualität des Arbeitsvertrages differenzieren. Die Konzeption der Erhebungsmethode sowie des Fragebogens werden zum 1.9.2008 abgeschlossen sein. Die ersten Ergebnisse der Pilotstudie werden spätestens zum 1.9.2009 vorliegen. Soweit sich die Evaluation bewährt hat, soll sie in 2010 auf die anderen Fakultäten ausgeweitet werden.

(4) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von mindestens 50% an.

(5) Hochschulpakt 2020

Die Universität und das Ministerium werden gegebenenfalls im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

§ 3 Forschung

(1) Profilschwerpunkte in der Forschung

An der Universität zu Köln existieren zur Zeit fünf große und international renommierte Forschungsschwerpunkte. Tabelle 2 zeigt die Vernetzung dieser Forschungsschwerpunkte innerhalb der Universität sowie mit anderen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Aachen-Bonn-Köln-Region (ABC-Region).

	FAKULTÄTEN						REGIONALE FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN				
	WISO	JUR	MED	PHIL	MN	BW	HG	MPG	FHG	UNI	IND
Lebenswissenschaften	+	+	•	+	•		J	N,Z			+
Märkte & Gesellschaften	•	•		+	+	+		G	C	B	+
Medienforschung	+	+	+	•	•	+				A,B	+
Physik & Materialforschung					•		D,J	R	C	A,B	+
Mensch & Umwelt	+	+	+	•	•	+	J			B	+

Tab. 2: Zeilen: Forschungsschwerpunkte der Universität zu Köln. Spalten: Fakultäten der Universität zu Köln; Helmholtz (HG), Max-Planck (MPG), and Fraunhofer (FHG) Gesellschaften; RWTH Aachen (A) and Universität Bonn (B) (UNI), Industriepartner (IND). D: DLR Köln; J: FZ Jülich; N, Z, G, R: MPis für Neurologie, Züchtungs-, Gesellschaftsforschung und Radioastronomie. C: Fraunhofer Institut für wissenschaftliches Rechnen. Die in den Forschungsschwerpunkten federführenden Einrichtungen sind mit "•" gekennzeichnet.

Diese Forschungsschwerpunkte werden durch eine Reihe großer Verbundprojekte getragen, wie etwa interfakultative Zentren (*Zentrum für Molekulare Medizin Köln; Kölner Zentrum für Genomik; Kölner Zentrum für die Erforschung Kondensierter Materie (im Aufbau)*) oder Verbundprojekte mehrerer Universitäten wie etwa das *Kulturwissenschaftliche Kolleg „Medien und kulturelle Kommunikation“ (Aachen, Bochum, Bonn, Köln)* sowie Großforschungsprojekten, die von der DFG (derzeit zehn Sonderforschungsbereiche an der Universität zu Köln), dem BMBF oder der EU gefördert werden. Das Gesamtaufkommen öffentlicher Drittmittel der Universität liegt bei etwa 75 Mio. Euro mit einer jährlichen Steigerung um etwa 10%. Dazu kommen nicht-öffentliche Drittmittel in erheblichem Umfang. So werden durch Wirtschaft und Industrie die insgesamt 27 An-Institute der Universität zu Köln finanziert, insbesondere an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Exemplarisch genannt seien das Institut für Versicherungswirtschaft (seit 1940), das Institut für Wirtschaftspolitik (seit 1950), das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (seit 1986) und das Institut für Rundfunkrecht (seit 1968).

Neben den großen etablierten Forschungsschwerpunkten existiert eine Reihe kleiner exzellenter Bereiche, die durch das Rektorat und die Fakultäten gefördert und ausgebaut werden (siehe z.B. Abschnitt 4).

(2) Beantragung von Exzellenzclustern

Die Universität hat sich (zusammen mit Aachen und Bonn) mit dem Projekt „Media: Material Conditions and Cultural Practice“ im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern beworben und die zweite Phase der Begutachtung erreicht. Die Universität zu Köln wird diesen Forschungsverbund daher mit 333.000 Euro pro Jahr in den nächsten vier Jahren unterstützen. Der Antrag wurde leider in der ersten Runde nicht gefördert, wird jedoch in der zweiten Runde wieder antreten. In der zweiten Runde wird die Universität außerdem mit drei weiteren Anträgen (vgl. Tabelle 3) teilnehmen.

THE METABOLIC INFLAMMATORY INTERFACE
4D-BIOLOGY: UNRAVELLING CELLULAR PROCESSES IN SPACE AND TIME
NOISE TO ORDER: STATISTICAL CONCEPTS FOR EMERGENT PHENOMENA

Tab. 3: Anträge auf Einrichtung von Exzellenzclustern in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative.

(3) Beantragung von Graduiertenschulen

Die Universität zu Köln hat im Rahmen der Exzellenzinitiative mit zwei Anträgen auf Graduiertenschulen die zweite Phase der ersten Runde erreicht (Graduiertenschule für Biowissenschaften; Graduiertenschule für Physik und Astronomie mit der Universität Bonn). Beide Graduiertenschulen werden daher durch die Universität in den nächsten vier Jahren unterstützt. Leider wurden diese Anträge in der ersten Runde nicht gefördert, werden aber in der zweiten Runde erneut im Wettbewerb stehen. In der zweiten Runde wird sich die Universität zu Köln außerdem mit drei weiteren Anträgen auf Einrichtung von Graduiertenschulen an der Exzellenzinitiative beteiligen. Diesen Initiativen wurden zur Erstellung der Anträge seitens der Universität je 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die geplanten Graduiertenschulen sind in Tabelle 5 zusammengefasst:

HUMANS AND THEIR ENVIRONMENT
COLOGNE RESEARCH SCHOOL FOR THE INTERNATIONALIZATION OF LAW
COLOGNE GRADUATE SCHOOL IN MANAGEMENT, ECONOMICS AND SOCIAL SCIENCES

Tab. 4: Anträge auf Einrichtung von Graduiertenschulen in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative.

(4) Beantragung von Sonderforschungsbereichen

Die Universität zu Köln wird in den nächsten vier Jahren mindestens drei Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen oder ähnlichen Großprojekten stellen. Zur Zeit laufende neue Initiativen betreffen die Fachgebiete Astrophysik (Math.-Nat. Fak., als Transregio mit der Universität Bochum und dem MPI für Radioastronomie), Chemie (Math.-Nat. Fak.), Meteorologie (Math.-Nat. Fak., als Transregio mit der Universität Bonn), die Onkologie (Med. Fak.), sowie die Quartärforschung (Phil. Fak. und Math.-Nat. Fak.).

(5) Empirische Bildungs- und Lernforschung

Die Universität zu Köln wird mittelfristig einen Schwerpunkt im Bereich der Empirischen Bildungs- und Lernforschung aufbauen. Dies steht im Zusammenhang mit der Neuordnung der Fakultäten der Universität (siehe § 10).

(6) Aufbau einer Förderstruktur für herausragende Forschungsbereiche

Mittelfristig verfolgt die Universität zu Köln das Ziel, sowohl große etablierte Forschungsschwerpunkte als auch kleine, aber exzellente Forschungsbereiche mit eigenen finanziellen Mitteln effektiv zu unterstützen und zu fördern. Hierzu plant die Universität die Einrichtung einer entsprechenden internen Förderstruktur. Ein Konzept wurde im Rahmen des Antrages der Universität zu Köln in der dritten Fördersäule der Exzellenzinitiative entwickelt. Zur Umsetzung dieses Ansatzes sollen in den nächsten vier Jahren folgende Ziele erreicht werden:

- a) Ausbau des Budgets für die Förderung herausragender vernetzter Forschungsprojekte.
- b) Einstieg in die konkrete Förderung von Projekten (Umsetzung des Konzeptes).

(7) Innovationspool

Zur Schärfung des Profils der Universität zu Köln soll ein Innovationspools mit 20 Professorenstellen inkl. Ausstattung (ungefähr verteilt wie 7 x W3, 8 x W2, 5 x W1) in den nächsten fünf Jahren eingerichtet werden. Dieser Pool speist sich aus frei werdenden Professorenstellen und deren Ausstattung.

a) Sieben dieser Professuren sollen zur Stärkung, Ergänzung und Vernetzung der oben genannten Forschungsschwerpunkte in den folgenden Bereichen ausgeschrieben werden: Experimentelle Biophysik (1 x W3, 1 x W2), Abwehrmechanismen bei Infektionen (1 x W2), Quantitative/experimentelle Ökonomie und Sozialpsychologie (1 x W3, 1 x W2), (Trans-)formation von Wissen: Traditionen – Institutionen – Zivilisationen (1 x W3, 1 x W2).

b) Die weiteren 13 Professorenstellen sollen in einem internen Wettbewerb vergeben werden.

Entsprechend der generellen Strategie der Universität zu Köln wird bei dieser Maßnahme keine Verschiebung der Gewichte zwischen den vier großen Forschungsbereichen - Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften - erfolgen.

(8) Kooperation mit der Max Planck Gesellschaft

a) Fortführung bzw. Einrichtung von Max-Planck-Research-Schools

Die Universität zu Köln beabsichtigt die Max-Planck-Research School of Molecular Plant Sciences des Max-Planck-Instituts für Züchtungsforschung fortzuführen und wird diese bis 2013 mit jährlich 85.000 Euro unterstützen.

Ferner wird die Universität zu Köln die Einrichtung der International Max-Planck-Research School des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung mit 86.000 Euro jährlich in den nächsten vier Jahren unterstützen.

b) Einrichtung von Nachwuchsgruppen mit der Max-Planck-Gesellschaft

Im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses strebt die Universität zu Köln die stärkere Institutionalisierung von Nachwuchsgruppen an. In der Medizinischen Fakultät werden in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft jeweils eine Nachwuchsgruppe für Neurologie und Onkologie eingerichtet, die durch die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln mit Sach- und Personalmitteln sowie Räumen ausgestattet werden.

c) Etablierung eines neuen Max-Planck-Instituts für molekulare Altersforschung

Die Einrichtung eines Max-Planck-Instituts für molekulare Altersforschung würde den Bereich der Lebenswissenschaften an der Universität zu Köln erheblich stärken und den Ausbau eines international sichtbaren (neuen) Forschungsschwerpunktes in (molekularer) Altersforschung ermöglichen. Die Universität zu Köln unterstützt die Einrichtung des Instituts durch die Bereitstellung eines Baugrundstückes auf dem Campus. Ferner wird sie im Falle der Etablierung des MPIs die Forschungsrichtung im Rahmen des vorhandenen Stellenbestands durch die Umwidmung von je einer Professur aus der Medizinischen Fakultät und dem (zukünftigen) Fachbereich Heilpädagogik und Rehabilitation der neuen sechsten Fakultät stärken.

(9) Fortführung bestehender ABC-Kooperationen

Die Universität zu Köln verfügt auf Ebene der Rektorate über eine langjährige Kooperation mit den Universitäten Aachen und Bonn. Diese Kooperation soll fortgeführt und in geeigneten Bereichen ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird bis zum 1.1.2008 geprüft, ob die Kooperation auf dem Gebiet der Geowissenschaften weiter ausgebaut werden kann.

Hochschule und Ministerium sind sich zudem in dem Ziel einig, dass das Kulturwissenschaftliche Forschungskolleg "Medien und kulturelle Kommunikation" nach dem Auslaufen der dritten DFG - Förderphase durch die beteiligten Universitäten (Aachen, Bonn, Bochum und Köln) in geeigneter Weise weitergeführt werden soll.

§ 4 Wissens- und Technologietransfer

(1) Patent- und Verwertungsstrategie

Der Senat der Universität zu Köln verabschiedete am 24.5.2006 eine Patent- und Verwertungsstrategie. Aufbauend auf dieser Strategie wird die Universität zu Köln ihre Bemühungen fortsetzen, ihr Patentportfolio zu vergrößern und die wirtschaftliche Verwertung gewerblicher Schutzrechte zu steigern. Hierzu werden kontinuierlich auf die Rahmenbedingungen der Universität zu Köln abgestimmte Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der PROvendis GmbH entwickelt und umgesetzt.

(2) Hochschulgründernetz

Im Rahmen des „hochschulgründernetz cologne“ bieten die Universität zu Köln, die Fachhochschule Köln und die Deutsche Sporthochschule Köln im Verbund mit den regionalen Sparkassen, Technologie- und Gründerzentren sowie Gebietskörperschaften gemeinsame Veranstaltungen – vom zweitägigen Gründerseminar bis zur semesterbegleitenden Gründerübung – an. Es wird vereinbart, zusätzliche Veranstaltungen zur Existenzgründerschulung für Studierende einzurichten.

(3) Wissenstransfer durch die Kölner Sonderforschungsbereiche

Die DFG hat kürzlich ein Förderprogramm für die Öffentlichkeitsarbeit der Sonderforschungsbereiche aufgelegt. Die Universität zu Köln wird sich in diesem Programm um Mittel für die Durchführung verschiedener Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Sonderforschungsbereiche bewerben und wird im Falle der Bewilligung Instrumente einrichten, die geeignet sind, komplexe Forschungsergebnisse ihrer Sonderforschungsbereiche in angemessener Weise zugänglich zu machen.

§ 5 Gender Mainstreaming

(1) Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Universität zu Köln unterstützt aktiv die Arbeit der seit 1991 institutionalisierten Gleichstellungsbeauftragten und bindet sie auf allen Ebenen und in allen Bereichen in die verschiedenen Entscheidungsprozesse ein. Sie stellt ihr für ihre Arbeit Raumkapazitäten (aktuell etwa 120 qm) sowie Personal und Sachmittel in angemessenem Umfang – auch über die Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung hinaus – zur Verfügung. Zur Zeit belaufen sich diese Mittel auf etwa 200.000 Euro.

(2) Fortführung des Frauenförderfonds

Im Jahre 2000 hat die Universität zu Köln einen Finanzfonds zur Frauenförderung eingerichtet, der seitdem jährlich mit 50.000 Euro ausgestattet ist. Die Universität zu Köln verpflichtet sich, diesen Finanzfonds in den Jahren 2007-2010 fortzuführen. 5.000 Euro des Fonds werden durch die Gleichstellungskommission für Hilfen zur Überbrückung von Mutterschutzzeiten vergeben, ein weiterer Betrag ist für die Organisation des jährlichen Kinderferiencamps festgelegt.

(3) Errichtung einer Kindertagesstätte

Zur Förderung insbesondere des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses errichtet die Universität zu Köln bis Ende 2009 eine betriebseigene Tageseinrichtung zur Betreuung von Kindern der Mitglieder und Angehörigen der Universität. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter ab vier Monaten bis zur Einschulung, ggf. bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Einrichtung wird an die universitären Arbeitszeiten angepasste Öffnungszeiten und ein innovatives Betreuungskonzept bieten. Sie wird von den wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität auf dem Gebiet der frühen Kindheit unterstützt und begleitet.

Für die Errichtung der Kindertagesstätte auf einem universitätseigenen Grundstück kalkuliert die Universität 800.000 €. Diese Mittel wird die Universität zu Köln – unterstützt durch den Verein der Freunde und Förderer der Universität – selbst aufbringen müssen. Ferner trägt die Universität die laufenden Betriebs-, insbesondere Personalkosten. Die Universität zu Köln bittet das Land, sich mit einem Betrag in Höhe von 200.000 Euro an den Investitionskosten zu beteiligen.

(4) Einrichtung eines Zentrums für Gender Studies (ZFGS)

Die Universität zu Köln wird 2007 eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung errichten, die zum Ziel hat, die an der Universität vorhandenen Lehr- und Forschungskapazitäten im Bereich der "Gender Studies" zu bündeln und die Einrichtung eines MA-Studiengangs „Gender Studies“ vorzubereiten und zu koordinieren.

§ 6 Internationalisierung

(1) Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie und ihre Umsetzung

Die Universität zu Köln wird angesichts der steigenden Anforderungen im Bereich der Internationalisierung ihre Internationalisierungsstrategie weiterentwickeln und entsprechend umsetzen. Diese Maßnahmen zielen insbesondere darauf, die Attraktivität für ausländische Gastwissenschaftler und Studierende zu erhöhen, die Integration ausländischer Studierender zu verbessern und das verzweigte internationale Forschungs- und Lehrnetzwerk der Universität weiter auszubauen.

(2) Ausbau der Beziehungen zu China

Die Universität zu Köln will ihre Beziehungen zu chinesischen Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen stärken und ihrer mit der Zielvereinbarung II übernommene zentrale Vermittlungs- und Koordinierungsfunktion nachkommen. Dazu sollen, so das Ergebnis eines ersten China-Workshops unter Teilnahme fast sämtlicher NRW-Universitäten, Kommunikationsstrukturen zwischen den NRW-Hochschulen und chinesischen Hochschulen verbessert, die Präsenz der NRW-Hochschulen in China ausgebaut und die Vermittlung von Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden bzw. der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützt werden. Folgende Maßnahmen sollen bis 2010 umgesetzt werden:

- a) Eröffnung eines Verbindungsbüros in Peking und Anstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters (in enger Zusammenarbeit mit dem DAAD). Der Erfolg dieser Einrichtung soll ab 2008 periodisch evaluiert werden.
- b) Entwicklung und Freischaltung eines Internetportals bis zum 31.12.2007.
- c) Kontinuierliche Durchführung von Veranstaltungen mit China-Bezug für alle NRW-Universitäten.
- d) Teilnahme an Bildungsmessen in China.

§ 7 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Strukturierte Promotionsprogramme

Die Universität zu Köln wird zunehmend strukturierte Promotionsprogramme in allen Fakultäten bzw. Forschungsfeldern einrichten. Dieser Prozess wurde nachhaltig angestoßen durch die Beantragung der Graduate Schools im Rahmen der Exzellenzinitiative. Insbesondere wurde ein Konzept für die interne Förderung von Promotionsprogrammen sowie für eine "universitäre Dachstruktur" entwickelt. In diesem Konzept sind Richtlinien für die Förderwürdigkeit spezifiziert und verbindliche Standards für alle Promotionsprogramme festgelegt worden. In den nächsten Jahren sollen auf dieser Basis zur Umsetzung des Konzeptes folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- a) Die Universität zu Köln wird alle Graduiertenschulen, die zur Antragstellung durch die DFG aufgefordert werden, einrichten und in geeignetem Rahmen unterstützen – unabhängig davon, ob sie letztendlich durch die DFG gefördert werden.
- b) Zur Verbindung der verschiedenen Programme richtet die Universität zu Köln eine „Dachstruktur“ auf zentraler Ebene ein. Aspekte, die für alle Graduiertenschulen relevant sind, sollen dabei zentral koordiniert und angeboten werden.
- c) Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht an einer der Kölner Graduiertenschulen promovieren, können die zentral koordinierten und für sie interessanten Programme ebenfalls nutzen. Langfristig ist der Aufbau allgemeiner Standards für Promotionsvorhaben an allen Fakultäten der Universität zu Köln angestrebt.

§ 8 Lehrerausbildung

Die Universität zu Köln ist mit gegenwärtig etwa 12.000 Lehramtstudierenden eine der größten Einrichtungen der Lehrerausbildung Europas. Die Koordinierung und Organisation der Lehrerausbildung stellt auch daher eine wichtige Aufgabe dar, die durch die gegebenen Rahmenbedingungen häufig sehr schwierig ist. Für die Universität zu Köln ergibt sich dabei eine besonders problematische Situation durch die Schließung der Lehrerausbildung an anderen Standorten in NRW, insbesondere an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Die Universität trägt zur Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bei. Sie wird im Rahmen ihres Fächerprofils und der vereinbarten Aufnahmekapazitäten ein hinreichendes Studienangebot für die Lehrerbildung bereitstellen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird die Hochschule ihr Lehrangebot regelmäßig aufgrund der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellten Prognosen überprüfen. Sie wird dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Planungen zur Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen, die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen, rechtzeitig anzeigen. Nach dem Vorliegen der Empfehlungen der „Expertenkommission Lehrerausbildung“ im Jahr 2007 wird die Universität gegebenenfalls hierüber mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine gesonderte Vereinbarung schließen.

Zur Verbesserung der Situation in der Lehrerausbildung werden folgende Ziele vereinbart:

- a) *Anpassung der Kapazitäten:* Es wird angestrebt, dass über die nächsten Jahre die Auslastung in den Begleitwissenschaften - also insbesondere in den Fächern Pädagogik, Deutsch, Mathematik und dem Förderschwerpunkt Lernbehinderung - auf 100% gebracht wird, indem z.B. die Gesamtkapazität im Bereich der Lehrerausbildung reduziert wird. Das MIWFT strebt mittelfristig an, ein neues System der Kapazitätsberechnung für die Lehramtsfächer zu entwerfen, das auch Maximalkapazitäten für die Begleitwissenschaften berücksichtigt.

b) *Zentrale Koordinierung:* Nach der Strukturreform im Bereich der lehrerausbildenden Fakultäten (s.u.) wird die Universität zu Köln ein Konzept für die Koordinierung und Organisation der Lehrerausbildung vorlegen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Vernetzung innerhalb der Universität und die Studierfreundlichkeit gelegt. Außerdem wird die Rolle des Lehrerbildungszentrums und seine Ausstattung spezifiziert.

c) *Ausstattung:* Die Universität zu Köln wird sich um eine dauerhafte, den Ansprüchen der neuen sechsten Fakultät gerecht werdenden Finanzierung bemühen (siehe § 10). Die Universität wird mit Rücksicht auf die Bedeutung der Reform bereits im Haushaltsjahr 2007 300.000 Euro für die Neustrukturierung der Fakultäten zur Verfügung stellen.

§ 9 Beratung und Gewinnung begabter Schülerinnen und Schüler: Ausbau der Begabten- und Begabungsförderung

Das erfolgreiche Projekt „Schüler an der Universität“, das die Universität zu Köln im Jahr 2000 gemeinsam mit der Hochbegabtenstiftung der Kreissparkasse Köln eingeführt hat, soll weiter ausgebaut und zur Erleichterung des Übergangs Schule-Hochschule genutzt werden. Hierzu werden im Zeitraum 2007-2008 im Kölner Einzugsbereich mindestens zehn Vorträge für jeweils mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam („Bündelung“) gehalten, in denen auch die neuen Bachelor/Master-Strukturen vorgestellt werden. Die Trägerschaft übernimmt in Absprache mit der Bezirksregierung die Universität zu Köln. Ferner sollen die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Universität zu Köln sowie einiger mit ihr personell verbundener Organisationen 2007/2008 in einer Internetplattform dargestellt und in der Region stärker bekannt gemacht werden.

§ 10 Errichtung einer neuen sechsten Fakultät/ Integration der GHR-Lehramtsfächer in die Philosophische und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Mit Rektoratsbeschluss vom 10.10.2005 wurde beschlossen, die Erziehungswissenschaftliche und die Heilpädagogische Fakultät aufzulösen. Dabei werden die GHR-Lehramtsfächer der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät teils der Philosophischen und teils der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet. Zum anderen wird eine neue sechste Fakultät mit den vier Fachgruppen Pädagogik, Psychologie, Heilpädagogik und Rehabilitation sowie Kunst- und Musikerziehung geschaffen. Pädagogen und Psychologen, die bisher der Philosophischen Fakultät angehörten, werden spätestens mit dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber ebenfalls der neuen sechsten Fakultät zugeordnet.

Die hier skizzierte Strukturreform wird zur Zeit umgesetzt. Die bisherigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereiche der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät wurden bereits am 1.1.2006 der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät zugeordnet.

Folgende Ziele werden für die nächsten vier Jahre vereinbart:

a) Die neue sechste Fakultät wird zum 1.1.2007 gegründet. Die turnusgemäß im WS 2006/2007 anstehenden Gremienwahlen finden bereits Ende November 2006 statt, um zu gewährleisten, dass die neue Fakultät sofort bei ihrer Gründung eine gewählte Engere Fakultät und ein gewähltes Dekanat hat.

b) Die seit kurzem vorliegenden Strukturskizzen der zusammengeführten Fächer werden im WS 2006/2007 (ggfs. auch extern) evaluiert und vom Rektorat spätestens im SS 2007 bewertet.

c) Alle von der Umstrukturierung betroffenen Bereiche legen über die Dekanate bis Mitte 2007 mit dem Rektorat und den entsprechenden Fakultäten abgestimmte Strukturpläne für einen Zeitraum von fünf Jahren vor. In diesen Strukturplänen soll insbesondere die Forschungsentwicklung (Schwerpunktbildung; Ausrichtung der Professuren) spezifiziert werden. Des Weiteren sind bis Mitte 2007 die Planungen für zentrale Einrichtungen sowie Bibliotheken und hinsichtlich räumlicher Aspekte darzulegen.

d) In 2008 werden Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und der sechsten Fakultät getroffen, die die Forschungsentwicklung der Fachgruppen für weitere drei Jahre zum Inhalt haben. Entsprechend werden Zielvereinbarungen über die Forschungsentwicklung der von der Umstrukturierung betroffenen Bereiche der Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten geschlossen.

§ 11 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 12 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Universität zu Köln verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

§ 13 Expertenkommission zur Untersuchung der sog. Kleinen Fächer

Auf Bitte des Landesrechnungshofs wird das Ministerium im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens eine wissenschaftsadäquate Untersuchung der sog. Kleinen Fächer durch eine externe Expertenkommission veranlassen. Die Untersuchung soll im Zeitraum 2007-2008 durchgeführt werden und Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung der sog. Kleinen Fächer an den Universitäten des Landes erbringen. Das Ministerium und die Hochschule werden mit der Expertenkommission vertrauensvoll zusammenarbeiten, die Ergebnisse des Verfahrens gemeinsam bewerten und über die Umsetzung der Empfehlungen Vereinbarungen schließen.

II. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Hochschulmedizin

§ 14 Leitgedanken der Medizinischen Fakultät

Ein wesentliches Ziel der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln ist es, medizinische Spitzenforschung auf einem international konkurrenzfähigen Niveau zu betreiben und die Forschungsergebnisse möglichst direkt zum Nutzen von Patienten umzusetzen. Unabdingbare Voraussetzung ist hierfür eine enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Um an unserem Standort auch in Zukunft sichtbar und nachhaltig zum Erkenntnisgewinn in den Lebenswissenschaften beizutragen, wird es notwendig sein, sich dynamisch auf die sich schnell entwickelnden Veränderungen in der biomedizinischen Forschung einzustellen. Zudem gilt es sich den ebenfalls rasch ändernden Rahmenbedingungen unseres Gesundheitssystems zu stellen.

Von zentraler Bedeutung für unseren Standort ist die konsequente Weiterentwicklung unserer fakultätsinternen Instrumente zur flexiblen Förderung, Entwicklung und Begleitung wissenschaftlicher Schwerpunkte. Neben der inhaltlichen Profilierung sehen wir in der Vernetzung unterschiedlicher Disziplinen, der Nachwuchsförderung und dem optimierten Ressourceneinsatz wichtige Erfolgsfaktoren für die zukünftige Entwicklung unserer Fakultät. Im Bereich der Lehre gilt es den beruflichen Erfolg der Absolventen unserer Studiengänge nachhaltig sicherzustellen.

§ 15 Entwicklungsziele im Bereich der Lehre

Die Medizinische Fakultät beteiligt sich maßgeblich an den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Neurowissenschaften, Gesundheitsökonomie, Molekulare Medizin und International Master of Environmental Sciences. Die quantitativ größte Rolle spielt dabei die Humanmedizin.

Das Berufsbild des zukünftigen Arztes verlangt mehr denn je die Integration von angewandtwissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen. Um Defizite des einseitig auf theoretische Grundkenntnisse ausgerichteten traditionellen deutschen Ausbildungssystems abzustellen, wurde der Kölner Modellstudiengang entwickelt. Dieser orientiert sich an fächerübergreifenden Handlungskompetenzen, ohne den fachbezogen-wissenschaftlichen Ansatz zu vernachlässigen. Ziel ist es, den Studierenden die zunehmende Komplexität der wissenschaftlichen Grundlagen der Medizin nahe zubringen und sie anhand eines an wichtigen Krankheitsbildern orientierten Curriculums an den Beruf des am Patienten tätigen Arztes vorzubereiten. Dieser explizit breite und anspruchsvolle Ansatz verlangt neben einem besonderem Engagement und einer hohen Qualifikation aller Lehrenden auch professionelle Strukturen und hochmotivierte Studierende. Hieraus ergeben sich die folgenden konkreten Ziele:

- (1) Modellstudiengang. Vollständige Implementierung bis zum Jahr 2010 und inhaltliche Weiterentwicklung des Kölner Modellstudiengangs.
- (2) Qualitätssicherung.
 - a) Einführung einer flächendeckenden IT-gestützten Erfassung der studentischen Beurteilung der Lehre für mindestens 90 % der Lehrveranstaltungen bis 2010.

- b) Einführung eines flächendeckenden IT-gestützten Reportingsystems zur Erfassung von Unterrichtsausfällen bis 2010.
 - c) Erstellung eines internen Selbstberichts im Halbjahresturnus.
 - d) Erstellen eines Qualitätsberichts im Jahresturnus.
 - e) Überprüfung des Modellstudiengangs Humanmedizin im Zweijahresturnus durch ein externes Expertengremium.
- (3) **Medizindidaktische Weiterbildung des Lehrpersonals.** Die Medizinische Fakultät sieht in der medizindidaktischen Weiterbildung einen Ansatzpunkt zur nachhaltigen Verbesserung des Unterrichtes. Module einer medizindidaktischen Basisschulung werden entwickelt, die ab dem Jahr 2010 90% der Habilitanden dieses Jahres absolvieren werden.
 - (4) **Ausbau des berufspraktischen Fertigkeitstrainings im „Kölner Interprofessionellen Skills Lab“.** Durch die Abschaffung des Arztes im Praktikum ist eine höhere praktische Qualifikation der Studienabgänger im Bereich der ärztlich-handwerklichen Tätigkeiten notwendig. Zu diesem Zweck wurde in den vergangenen Jahren das „Kölner Interprofessionelle Skills Lab“ aufgebaut. Diesen Ansatz gilt es nun auszubauen. Hierfür werden spätestens ab dem Jahr 2008 jährliche Mittel (Investitionen und Personal) in einer Höhe von 50.000 € bereitgestellt.
 - (5) **Erweiterung des „Kölner Mentorenprogramms“.** Im Rahmen eines Kölner Pilotprojektes zur Untersuchung der Auswirkungen von Mentorenprogrammen hat sich in einer zweijährigen randomisierten Längsschnittuntersuchung gezeigt, dass sich die studentische Motivation und Leistungserbringung durch die Teilnahme an einem Mentorenprogramm deutlich steigern lässt. Ziel ist es deshalb die Anzahl der am Mentorenprogramm beteiligten Studierenden von gegenwärtig 100 auf 140 im Jahr 2010 zu steigern.

§ 16 Entwicklungsziele im Bereich der Forschung

Ziel der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln ist es, signifikant und sichtbar zum Erkenntnisgewinn im Bereich der medizinischen Forschung beizutragen. Hierfür ist es notwendig, den eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere wissenschaftliche Arbeit konsequent weiter zu verfolgen, hervorragende Kollegen an unseren Standort zu binden und die Entwicklung unseres wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern.

Verbesserung der Rahmenbedingungen:

- (1) **Qualität der Berufungspolitik.** Entscheidend für die zukünftige Entwicklung unserer Fakultät ist eine zielgerichtete und erfolgreiche Berufungspolitik. In den Jahren 2007 bis 2010 stehen voraussichtlich mindestens 4 W2 und 9 W3-Professuren zur Besetzung an. Zuweisungen werden an den Schwerpunkten der Fakultät ausgerichtet und auf der Ebene der Universität durch ein fakultätsübergreifendes Beratungsgremium des Rektors mit Hinblick auf die Profilbildung der gesamten Universität begutachtet. Zur Sicherung der Qualität von Berufungsverfahren werden die Kommissionen unserer Fakultät um externe Kollegen erweitert.
- (2) **Zahl der Nachwuchsgruppen.** Gegenwärtig finanziert die medizinische Fakultät 5 unabhängige Nachwuchsgruppen. Diese haben sich als flexibles Werkzeug zur Unterstützung unserer wissenschaftlichen Schwerpunkte außerordentlich bewährt. Ziel ist es dieses Modell auszubauen, indem die Anzahl der durch unsere Fakultät finanzierten Nachwuchsgruppen um eine Gruppe erhöht wird.

- (3) Vernetzung. Unsere Fakultät hat eine Reihe von Maßnahmen zur intensiven Vernetzung von klinischen, klinisch-theoretischen und vorklinischen Arbeitsgruppen ergriffen. Entscheidend ist weiterhin eine intensive und strukturell verankerte Zusammenarbeit mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät unserer Universität sowie nicht-universitären Einrichtungen, wie der Max-Planck-Gesellschaft und dem Forschungszentrum Jülich. Angestrebt wird zudem eine sich komplementär ergänzende Ausrichtung mit Nachbarstandorten wie der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn.
- a) Anfang 2006 wurde gemeinsam mit der Max-Planck-Gesellschaft ein Kooperationsvertrag zur Verwirklichung eines neuartigen gemeinsamen Institutskonzeptes unterzeichnet. Ziel der Medizinischen Fakultät ist es ab dem Jahr 2007 zwei Nachwuchsgruppen am *Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung mit den Klaus Joachim Zülch Laboratorien der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln* zu finanzieren.
 - b) Die Max-Planck-Gesellschaft plant die Errichtung eines Max-Planck-Instituts für die Biologie des Alterns in Köln (vgl. § 3 (8) c)). Ziel der Medizinischen Fakultät ist es bis spätestens 2008, durch die Einrichtung einer Professur für klinische Geriatrie (Stiftungsprofessur in Kooperation mit einem Krankenhaus vor Ort) einen weiteren Anknüpfungspunkt für diesen Bereich herzustellen.
 - c) Die Medizinische Fakultät strebt eine Stärkung der Verbindung mit dem Forschungszentrum Jülich an durch die Besetzung von mindestens einer Professur bis 2008 z.B. nach dem „Jülicher Modell“ oder einem „inversen Jülicher Modell“.
 - d) Ausrichten gemeinsamer Symposien der Förderprogramme Köln Fortune (Köln) und BONFOR (Bonn) zur Initiierung standortübergreifender Kooperationen.
 - e) Standortübergreifende Koordination durch regelmäßige Treffen der Dekanate und Klinikumsvorstände zwischen den Standorten Köln und Bonn sowie gegenseitige Entsendung von Mitgliedern in Berufungskommissionen.
- (4) Verbesserter Einsatz von Ressourcen. Es gilt, die Ergebnisse der Trennungsrechnung zusammen mit den Daten unseres ebenfalls neu aufgebauten Forschungs- und Lehrcontrollings zur Steuerung der Fakultätsressourcen einzusetzen. Konkrete Ziele für den Zeitraum 2007 bis 2010 sind die Konsolidierung und der Ausbau der leistungsbezogenen Mittelvergabe. Konkret werden die Mittel für intern und extern begutachtete wissenschaftliche Projekte auf dem Niveau von 2006 stabilisiert (jährlich 0.5 Mio. € und 5.2 Mio. €). Hierzu zählen insbesondere die Mittel für das Zentrum für Molekulare Medizin Köln (ZMMK) und der Forschungsfond Köln Fortune. Die zentralen Mittel zur flexiblen Schwerpunktförderung werden von jährlich 0.3 auf mindestens 0.5 Mio. € erhöht. Die parametergesteuerten Mittel zur Aufstockung eingeworbener Drittmittel und für die Förderung von Publikationsleistungen werden während der Laufzeit der Zielvereinbarungen von jährlich 0.8 beziehungsweise 0.2 Mio. € im Jahr 2005 auf jeweils mindestens 1 Mio. € gesteigert.
- (5) Verbesserung der baulichen Infrastruktur. Von größter Bedeutung für die kurz- und mittelfristige Entwicklung unserer Fakultät ist die optimale Anpassung der baulichen Infrastruktur an die Anforderungen einer international konkurrenzfähigen biomedizinischen Forschung und an die Bedürfnisse moderner serviceorientierter Lehrkonzepte. Leitgedanken sind die bessere Verzahnung von Forschung, Lehre und Klinik sowie die räumliche Konzentration der Fachdisziplinen zur Stärkung des wissenschaftlichen Austausches, zur Förderung kooperativer Vorhaben und zur Optimierung von Betriebskosten - ohne dabei die wissenschaftlich-inhaltliche Integrität der einzelnen Institutionen aufzugeben. Die Bereiche der experimentellen Forschung und der Tierhaltung werden ausgebaut und mit den Bereichen der patientenfremden Lehre in einen „Forschungs- und Lehrcampus“ integriert. Die Bereiche der klinischen Forschung und des patientennahen Unterrichts gilt es zu modernisieren. Diese wichtigen Funktionen müssen adäquat in den Strukturen für die Krankenversorgung abgebildet werden. Die Verwirklichung der folgenden Ziele hängt von einer entsprechenden Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen ab, wobei im Sinne einer

zeitnahen Umsetzung auch alternative Finanzierungswege in Betracht gezogen werden sollen.

- a) Fertigstellung und Inbetriebnahme des ZMMK-Gebäudes.
- b) Erarbeitung und Umsetzung eines baulichen Gesamtkonzeptes für die Bereiche der experimentellen Forschung und der Lehre im Sinne eines „Integrierten Forschungs- und Lehrcampus“. Gerade die bereits laufende Umsetzung der baulichen Optimierung der klinischen Bereiche (Masterplanung I) bedarf der abgestimmten Entwicklung eines integrierten Forschungs- und Lehrcampus.
- c) Schaffung zusätzlicher zentraler Labor- und Büroflächen für die flexible Zuordnung zu den Forschungsschwerpunkten.
- d) Weitere Grundsanierung der vorklinischen und klinisch-theoretischen Institute als wissenschaftlich-methodische Kompetenzzentren.

Entwicklung der Forschungsschwerpunkte:

Die enge Interaktion zwischen Klinik und Grundlagenforschung innerhalb der Medizinischen Fakultät und zwischen den Fakultäten unserer Universität hatte wesentlichen Einfluss auf die Ausbildung der gegenwärtigen Schwerpunkte unserer Fakultät.

- (1) Der Schwerpunkt *Mechanismen epithelialer und mesenchymaler Regeneration* befasst sich mit Zell-Zell- und Zell-Matrix-Kommunikation und umfasst zwei laufende Sonderforschungsbereiche mit den Titeln „Molecular Basis of Structure and Functional Barriers in the Skin“ sowie „Zellautonome Immunität“. Diese Arbeiten involvieren Gruppen aus dem MPI für Züchtungsforschung, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der vorklinischen und klinischen Bereiche der Medizinischen Fakultät.
 - a) Ziel ist es, den bestehenden SFB „Molecular Basis of Structure and Functional Barriers in the Skin“ auf eine breitere Basis zu stellen und weiterzuentwickeln.
 - b) Ziel ist die Integration des neuen SFB mit dem Titel „Zellautonome Immunität“ in Fakultät und Universität.
- (2) Durch die Kooperation der Klinik I für Innere Medizin mit den Instituten für Genetik und für Pathologie kam es zu einer erfolgreichen Konzentration von Arbeitsgruppen auf dem Gebiet hämato-onkologischer Fragestellungen. Hieraus hat sich in den letzten Jahren der umfangreiche interdisziplinäre Schwerpunkt Onkologie entwickelt, der durch eine Reihe strategischer Berufungen gefestigt wurde und auch einen ausgewiesenen Versorgungsschwerpunkt im Klinikum repräsentiert.
 - a) Zur weiteren Verbesserung der medizinischen Versorgungsqualität und zur engeren fachübergreifenden Verzahnung der Forschungsaktivitäten wird das Konzept des Centrums für integrierte Onkologie (CIO) mit Nachdruck weiterentwickelt.
 - b) Es wird ein Antrag für ein onkologisches Spitzenzentrum bei der Deutschen Krebshilfe eingereicht.
 - c) Beteiligung an der Ausschreibung des BMBF für integrierte Forschungs- und Behandlungszentren mit einem Antrag zum Thema „Lymphatische Neoplasien“
 - d) Innerhalb des Schwerpunktes Onkologie wird ein Vorantrag für einen onkologischen Sonderforschungsbereich erarbeitet und bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht.

- e) Mindestens **eine** der Fakultätsnachwuchsgruppen wird im Bereich des Schwerpunktes angesiedelt werden.
- (3) Der Schwerpunkt Herz-Kreislauf / Molekulare Grundlagen für die Therapie kardiovaskulärer Erkrankungen stützt sich auf eine besonders intensive Verzahnung von klinischen Institutionen, wie die Kliniken III und II für Innere Medizin mit Institutionen der Grundlagenforschung in klinisch-theoretischen Disziplinen wie der Pharmakologie, der Vorklinik und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.
- a) Inbetriebnahme des Herzzentrums zur Stärkung des klinischen Schwerpunktes und zur Verbesserung der klinischen Herz- Kreislaufforschung.
- b) **Integration** der vor kurzem besetzten Professur für Herz- und Thoraxchirurgie.
- c) Die Schärfung der inhaltlichen Ausrichtung wird nach der **Neubesetzung** einer der Eckprofessuren des Schwerpunktes (Kardiologie) voraussichtlich ab 2009 erfolgen.
- (4) Der Schwerpunkt Zentralnervensystem / Molekulare Grundlagen und neue Therapieansätze in Neurologie und Psychiatrie ist u.a. durch eine enge Vernetzung der klinischen und vorklinischen universitären Gruppen mit der **ZNS-Bildgebung** des Max-Planck-Instituts für Neurologische Forschung charakterisiert.
- a) Eingliederung der neu besetzten Professur für Neurologie unter entsprechender inhaltlicher Anpassung des Schwerpunktes.
- b) Stärkung der Forschungsachse zwischen dem Forschungszentrum Jülich und der Medizinischen Fakultät durch entsprechende Ausgestaltung der Brückenprofessuren für Neurologie und Neuromodulation.
- c) Neurowissenschaftliche Ausrichtung von zwei zu besetzenden Nachwuchsgruppen am Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung mit den Klaus Joachim Zülch Laboratorien der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln.
- (5) Ein Beispiel für die Dynamik sich entwickelnder Forschungsfelder und Schwerpunkte an der Medizinischen Fakultät ist die sich konstituierende Gruppe Molekulare Analysen und klinische Konsequenzen metabolischer Störungen. Diese Gruppe hat sich aus mehreren Kliniken und Instituten sowie dem ZMMK herausgebildet und könnte einen wesentlichen Anknüpfungspunkt für das geplante Max-Planck-Institut für die Biologie des Alterns darstellen. Ziel ist es,
- a) diesen Schwerpunkt durch einen Antrag für eine DFG-Forschergruppe weiter zu entwickeln
- b) und durch die Einrichtung einer W3-Professur für Nephrologie, die komplementär zu den bestehenden Arbeitsgruppen ausgerichtet ist, strukturell zu stärken.

§ 17 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- (1) Erhöhung der Zahl der Nachwuchsgruppen (siehe § 16 Abs.2 dieser Zielvereinbarung)
- (2) Ausbau MD/PhD-Programms Molekulare Medizin. Angestrebt wird die Integration des MD/PhD-Programms in die Graduiertenschule Biowissenschaften (Graduate School for Biological Sciences).

- (3) Erarbeiten einer neuen Promotionsordnung für die Medizinische Fakultät zur Verbesserung der Qualität von Promotionen in der Medizin durch Einführung von transparenten Benotungsstandards.

§ 18 Entwicklungsziele im Bereich des Wissens- und Technologietransfer

Siehe § 4.

§ 19 Ziele im Bereich Gender Mainstreaming

Siehe § 5.

§ 20 Ziele im Bereich Internationalisierung

Die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln unterhält derzeit Kooperationen mit 59 europäischen und 10 außereuropäischen Partneruniversitäten mit dem Ziel des Austausches von Studierenden, Dozenten und Wissenschaftlern sowie der bilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Diese umfangreiche Tätigkeit wird durch das fakultäts eigene Zentrum für internationale Beziehungen (ZIB) koordiniert. Ziele sind

- (1) die Anpassung unseres Curriculums im Modellstudiengang Humanmedizin an die Erfordernisse des European Credit Transfer Systems (ECTS),
- (2) eine jährliche Anzahl von ausländischen Gaststudierenden (Incomings) an unserer Fakultät im gleitenden Dreijahresmittelwert von mindestens 60 zu gewährleisten und
- (3) den Anteil hochkarätiger auswärtiger Gastwissenschaftler zu erhöhen.

§ 21 Berufung von Professoren und Professorinnen

Die Universität wird Professorinnen und Professoren, die auch in der Krankenversorgung tätig sind (Chefärzte, Oberärzte), in der Regel in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigen. Ausnahmen sind zum Beispiel möglich, wenn der oder die zu Berufene schon eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (W2/W3, C3/C4) wahrgenommen hat. Die Universität bzw. das Universitätsklinikum werden kein Privatliquidationsrecht einräumen.

III. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 22 Hochschulbudget und leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	50 %
	Promotionen ^b	10 %
	Drittmittel	40 %

^a Gewichtung nach Studiendauer, ^b Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

Für die Medizin werden modifizierte Parameter zugrunde gelegt.

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.
- (4) Die Universität zu Köln hat eine hohe Anzahl von Absolventen in den Fächern Medizin, Rechtswissenschaften und in der Lehrerausbildung. Sie bittet das MIWFT um Anpassung des Parameters Absolventen an diesen Umstand im Zuge einer möglichst baldigen Anpassung der Parameter.

§ 23 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.
- (3) Die Hochschule erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

- (4) Der auf die Hochschule entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.
- (5) Darüber hinaus erhält die Hochschule aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

§ 24 Infrastrukturelle Investitionen

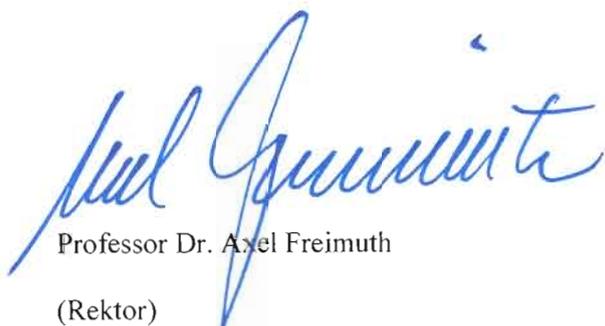
Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gemäß Artikel 91a Grundgesetz am 31.12.2006 wird das Ministerium bemüht sein, investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Landeshaushaltes zu fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

IV. Ausführungsbestimmungen

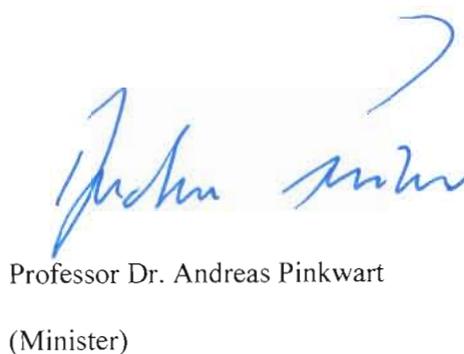
§ 25 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.
- (8) Die Vereinbarungen zur Medizinischen Fakultät stehen unter dem Vorbehalt der Änderung des Rechts der Hochschulmedizin.

Unterschriften



Professor Dr. Axel Freimuth
(Rektor)



Professor Dr. Andreas Pinkwart
(Minister)



Professor Dr. Edgar Schömig
(Ärztlicher Direktor)

